

Tages Anzeiger

Die unabhängige Schweizer Tageszeitung

Freitag
23. Mai 2014

122. Jahrgang Nr. 118
Fr. 3.50, Ausland: € 3.00 / AZ 8021 Zürich



Ja, wir wollen!
Warum die Ehe alles andere als ein Auslaufmodell ist.
23

Aufatmen
Entlastung für das Klima kommt von unerwarteter Seite.
34

Teresa Margolles
Mit ihrer Kunst ist die Mexikanerin dem Tod ganz nah.
25

Reportage
Begleiten Sie eine TA-Reporterin quer durch Europa.
tagesanzeiger.ch

Die Steuerbelastung sinkt ab einer Million Franken

Das Schweizer Steuersystem wirkt zum Teil degressiv: Je höher das Einkommen ist, desto weniger müssen die Steuerpflichtigen prozentual abliefern.

Von Iwan Städler

Degressive Steuertarife sind in der Schweiz verboten. Dies hat das Bundesgericht 2007 entschieden, nachdem der Kanton Obwalden versuchte, auf diese Weise Spitzenverdiener anzulocken. Die Richter befanden, Menschen mit höherem Einkommen müssten sowohl absolut als auch prozentual mehr Steuern bezahlen. Sinke dagegen die Belastung mit steigendem Einkommen, verstosse dies gegen die Steuergerechtigkeit und die Verfassung.

Einen solchen Effekt hat nun aber eine Nationalfonds-Studie für das Schweizer Steuersystem als Ganzes ausgemacht. Die Forscher der Universität Basel weisen nach, dass die durch-

schnittliche prozentuale Steuerbelastung ab einer Million Franken Einkommen sinkt - zumindest bei den Unverheirateten. Grund dafür ist nicht etwa ein illegaler Akt der Steuerbehörden. Der degressive Effekt ergibt sich vielmehr aus der Steuerflucht von Spitzenverdienern. Sie wohnen vor allem in günstigen Kantonen und Gemeinden, was ihre durchschnittliche Belastung drückt.

Das freut die gut 5000 Einkommensmillionäre in der Schweiz, dürfte aber politisch noch zu reden geben. Juristisch hingegen kann der degressive Effekt des föderalistischen Schweizer Steuersystems kaum belangt werden. Das Bundesgericht entscheidet über einzelne Steuertarife, nicht über deren Zusammenwirken.

Kommentar Seite 2, Bericht Seite 3

Geert Wilders verliert deutlich

Eine Überraschung gab es gestern Abend zum Auftakt der Wahlen für das EU-Parlament: Nicht die EU-Gegner, sondern die EU-Befürworter gewinnen in den Niederlanden. Laut letzten Prognosen des niederländischen Fernsehens müssen der Rechtspopulist Geert Wilders und seine Freiheitspartei (PVV) mit deutlichen Verlusten rechnen. Neu dürfte die Freiheitspartei noch auf 12,2 Prozent (-4,8 Prozent) kommen und einen ihrer bisher vier Sitze im EU-Par-

lament verlieren. Den grössten Zuwachs konnten die proeuropäischen Linksliberalen (D66) verzeichnen, die neu auf vier Sitze kommen sollen.

Ein schlechtes Omen für die erste EU-Wahl ist allerdings die Stimmbeteiligung, die in den Niederlanden mit 35 Prozent einen neuen Tiefstand erreichte. Die Niederländer wählten gestern zusammen mit den Briten als Erste, während die meisten anderen EU-Staaten bis Sonntag folgen. (sti) - Seite 6, 7

Jupp Heynckes möchte lieber allein bleiben



Foto: Andreas Fechner (Laif)

Da sitzt er, auf dem Gelände seines umgebauten Bauernhofs: Jupp Heynckes, der Mann, der als Fussballtrainer letztes Jahr mit Bayern München alles gewann. Heute sei er nur noch Fan, sagt er. Den Champions-League-Final schaut er zu Hause. Allein. - Seite 44

Service

Wetter	10	Fernsehprogramme	28
Leserbriefe	11	Rätsel	33
Veranstaltungen	14	Börse	41
Todesanzeigen	20		

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate Tel. Annahme: 044 248 41 41

(Mo-Fr 8-12 und 13-17 Uhr), www.adbox.ch,

inserate@tages-anzeiger.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21,

8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich

redaktion@tages-anzeiger.ch,

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch



Kommentare & Analysen

«Der Hitlergruss fordert zum Massenmord auf, er wirbt also für ein Verbrechen.»

Beat Metzler über das verstörende Urteil des Bundesgerichts. - Seite 9

Zürichs Zoodirektor Alex Rübel weiss, wie man Millionen an Spenden einnimmt. - Seite 15

Der Genfer Prozess gegen den Ex-Polizeichef Guatemalas offenbart Unheimliches. - Seite 9

Armee übernimmt die Macht in Thailand

Der Militärputsch in Thailand wird weltweit verurteilt. Die USA kündigten an, die militärische Zusammenarbeit zu überprüfen. Und UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon forderte eine sofortige Rückkehr zu einer zivilen Regierung. Ähnlich äusserte sich der deutsche Aussenminister Frank-Walter Steinmeier. Nach einer sechsmonatigen Staatskrise hatte das Militär gestern die Macht in Thailand übernommen und die Verfassung ausser Kraft gesetzt. Zudem verhängten die Generale landesweite Ausgangssperren ab 22 Uhr. Radio- und TV-Stationen wurden angewiesen, nur noch Beiträge des Militärs zu senden. (Reuters) Kommentar und Bericht Seite 5

Zwei von drei Zürcher Restaurants defizitär

In der Stadt Zürich gibt es so viele Pflegebetriebe wie noch nie: 2127 Lokale waren im vergangenen Jahr registriert - Rekord. Ernst Bachmann von Gastro Zürich kritisiert, dass deshalb viele Wirte von Anfang an auf verlorenem Posten stehen würden. Die Statistik gibt ihm recht. Mehr als 60 Prozent der Betriebe schreiben rote Zahlen. Erschwerend kommt für die Restaurantbetreiber hinzu, dass die Konsumausgaben in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind. Der Branchenverband erhofft sich mit einer Senkung der Mehrwertsteuer für Gastrobetriebe, über die im Herbst abgestimmt wird, Luft zu verschaffen. (bg) - Seite 13

Heute

Berater ärgern die Unternehmen
Es ist ein Trend, der sich seit der Annahme der Abzockerinitiative verstärkt hat: Die Eigentümer der Unternehmen - also die Aktionäre - leisten vermehrt Widerstand. Eine Schlüsselrolle kommt dabei mächtigen Stimmrechtsberatern zu. Diese sind in der Lage, an einer Generalversammlung Traktanden durchfallen zu lassen - zum Ärger der Firmen. - Seite 35

Die Lehren aus dem Fall Snowden
Der amerikanische Verschlüsselungsexperte Bruce Schneier war einer der Ersten, der die Dokumente von Whistleblower Edward Snowden gesichtet hatte. Dessen Enthüllungen hätten dazu geführt, dass wir erst jetzt etwas richtig begriffen: «Die Politik kann die Technologie mit geheimen Gesetzen jederzeit aushebeln», sagt er im Interview. - Seite 37

Anzeige

GRAND GAMBLING BADEN

weberharbeke baden



BADEN IM GLÜCK. GRAND CASINO BADEN

Seite Zwei



Kommentar René Lenzin,
Inlandredaktor,
über die Steueroptimierung
von Millionären.

Die Vorteile überwiegen

Wer eine Million oder mehr pro Jahr verdient und einermassen mobil ist, hat ideale Voraussetzungen für die Steueroptimierung. So weit, so bekannt. Nun zeigt eine Nationalfonds-Studie aber, dass ledige Einkommensmillionäre im gesamtschweizerischen Durchschnitt gar von einer prozentual sinkenden Steuerbelastung profitieren. Dieser Umstand ist das Resultat des schweizerischen Föderalismus, der den Kantonen und Gemeinden die freie Wahl ihrer Steuersätze gewährt. Dass sich Millionäre innerhalb derselben Landesgrenzen derartige Vorteile gegenüber Normalverdienern verschaffen können, verstösst eigentlich gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Wer mehr verdient, soll mehr Steuern zahlen - nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Lohn.

In einer Gesamtschau ist dieser Effekt aber trotzdem tolerierbar. Denn er ist demokratisch bestens legitimiert. Auf eidgenössischer Ebene haben die Stimmberechtigten eine SP-Initiative zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs im November 2010 klar verworfen. Auf kantonaler und vor allem kommunaler Ebene stimmen die Bürger regelmässig über den Steuerfuss ab. Sie definieren damit selber, welche Leistungen die öffentliche Hand erbringen soll - und sie zwingen diese zu einem haushälterischen Umgang mit den Steuereinnahmen. Schliesslich ziehen gemässigte Steuern Gutverdiener aus dem Ausland an, die in absoluten Zahlen immer noch viel Abgaben entrichten und somit zum Wohlstand des Landes beitragen.

Allerdings braucht der Steuerwettbewerb ein Korrektiv, weil die soziale, ökonomische und topografische Ausgangslage nicht für alle Gebiete der Schweiz gleich ist. Genau dieses Korrektiv hat der Bund mit einem Finanzausgleich geschaffen, der die unterschiedlichen Ressourcen berücksichtigt. Dass dieses System von Wettbewerb und Ausgleich funktioniert, zeigt der Kanton Schwyz, der seine Steuern gesenkt hat wie kaum ein anderer. Nun fährt er Defizite ein und kann seinen Beitrag an den Finanzausgleich nicht mehr bezahlen. Vorgestern hat das Kantonsparlament daher höhere Steuersätze beschlossen.

blogs.tagesanzeiger.ch

Outdoor-Blog Kampfzone Wanderweg - Von Jürg Buschor



«Aus dem Weg, du dumme Kuh!» Foto: Andy Mettler (swiss-image.ch)

Der Bündner Ferienort Flims belegt vier bei Wanderern und Mountainbikern besonders beliebte Wege mit einer Beschränkung: Zwischen Juli und Oktober sollen Biker die auch Singletrails genannten Wege von 10 bis 16 Uhr nicht befahren, um potenziellen Nutzerkonflikten vorzubeugen. Es gibt weder Verbotsschilder noch Sanktionen, versichert Marc Woodtli, Product Manager Sommer bei Flims Laax Tourismus.

Bei zahlreichen Sportlern sorgt diese neue Regelung für Zündstoff. Auf einschlägigen Websites machen sie ihrem Unmut Luft. «Herzliche Gratulation zu diesem touristischen Rückschritt!», schreibt einer, von «vorausgehendem Gehorsam» ein anderer. Doch es gibt auch besonnene Stimmen zu «lediglich einer Empfehlung auf vier Wegen». Sportler sollten locker bleiben, es gebe nicht nur Biker. Eine Person aus Davos schreibt, dass sie gewisse Trails seit 25 Jahren nur am Morgen oder am Abend fahre.

Ein solches Votum ist wohl tuend pragmatisch. Manchmal stellt sich nämlich gar nicht erst die Frage, ob man etwas darf oder nicht. Fakt ist, dass es zahlreiche Wanderer gibt, die sich gestresst oder gestört fühlen, wenn alle fünf Minuten ein Mountainbiker an ihnen vorbeibraust. Die wenigsten brüllen einem deshalb irgend-

welche Kraftausdrücke hinterher. Zum Glück. Aber ich gebe mich auch keiner Illusion hin. Auch wenn ich selten Diskussionen mit Wanderern habe, heisst das nicht, dass andere die Faust im Sack machen. Meide ich deshalb die Wege? Nein. Aber ich versuche, mein Verhalten der Situation anzupassen, indem ich beispielsweise sehr stark begangene Wege an Wochenenden ganz meide oder nur zu Randstunden befahre.

Recht hin, Toleranz her - es macht an solchen Tagen schlicht keinen Spass, beliebte Trails zu fahren. Wer es sich nämlich zur Angewohnheit macht, beim Überholen oder Kreuzen von Wanderern stark abzubremsen und freundlich zu grüssen (was ja eigentlich jeder anständige Mountainbiker tun sollte), wird schnell feststellen, dass sich an solchen Tagen überhaupt kein Fahrfluss einstellt.

Weder in Flims noch anderswo braucht es ein Verbotsschild, sondern nur etwas mehr Vernunft! Ich tue mich deshalb leicht, die vorgeschlagene Lösung von Flims Laax Tourismus zu akzeptieren. An einem perfekten Sommertag gibt es in der Region weiss Gott genug Alternativen zur völlig überlaufenen Rheinschlucht.

Was ist Ihre Meinung?
Diskutieren Sie mit auf
outdoorblog.tagesanzeiger.ch

Welttheater Eine kleine Geschichte aus Belgien - Von Stephan Israel

Das gibt es nur in der Heimat des Absurden und Skurrilen: Ein neues Startregime für den Flughafen Zaventem sorgt für Dauerbeschallung am Himmel über Brüssel und für politischen Streit vor den nationalen Wahlen am Sonntag. Statt über die dünner besiedelte Peripherie starten die Maschinen neuerdings in einem breiten Bogen über die Innenstadt.

Nach den letzten Wahlen von 2010 brauchten Belgiens Parteien die Weltrekordzeit von 541 Tagen, um eine Regierung zu bilden. Diesmal könnte der Streit um den Fluglärm für Verlängerung sorgen. Die frankofonen Parteien machen ein Moratorium und eine Revision des Flugregimes am Brüsseler Flughafen zur Bedingung für eine Koalition mit den Flamen. In Absurdistan gibt es kaum ein Thema, das frankofone und flämische Belgier nicht trennt.

Die Start- und Landebahnen liegen in Zaventem gerade noch auf flämischem Gebiet, während die Hauptstadt zu 90 Prozent französischsprachig ist. Vor dem neuen Regime war es so, dass die Maschinen nach dem Start scharf links oder rechts abbogen und so die dicht besiedelte Hauptstadt vermieden. Das neue Startregime läuft offiziell unter dem Titel «plan de dispersion». Das könnte man frei mit dem Motto «Lärm für alle» übersetzen.

Tatsächlich leiden heute statt ein paar tausend Anwohner in den Flughafengemeinden nun mehr als 400 000 Brüsseler unter der Lärmbelästigung. Der neue Plan war nach jahrelangen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen im Frühjahr überraschend in Kraft gesetzt worden. Kein Zweifel, die flämische Mehrheit im Land hat die frankofonen Politiker über den Tisch gezogen. Diese spüren jetzt bei Wahlkampfveranstaltungen in der Hauptstadt den Zorn der Wähler und der Bürgerinitiative «Pas question», die Zehntausende Unterschriften gesammelt hat.

Es ist das Gefühl, als würde man unter einer Autobahn-

Flugzeuge starten seit neuestem über die Innenstadt.

brücke schlafen. Immerhin muss der Brüsseler unter der Woche keinen Wecker mehr stellen. Wer am Wochenende ausschlafen will, sollte allerdings besser alle Fenster verriegeln. Punkt 6 Uhr geht es im Minutentakt los und hört erst gegen 23 Uhr wieder auf. Der Lärmpegel vom Himmel bringt locker jedes Gespräch bei der Grillparty in den typischen Stadtgärten zum Verstummen. Immerhin fliegen die Maschinen so tief über die Dächer, dass man die Namen der Fluggesellschaften entziffern kann. Beim einen oder andern mag dies Fernweh wecken.

Flämische Kühe würden nun auf Kosten der Brüsseler geschont, sagen böse Zungen. Kein Wunder, Brüssel ist die ungeliebte Hauptstadt der Flamen. Diese pendeln jeden Tag über die Autobahnen aus dem flämischen Umland in die Hauptstadt, sorgen dort für Dauerstau. Da mögen sich die flämischen Politiker gedacht haben, dass ein bisschen mehr Lärm am Himmel auch keinen Unterschied mehr macht.

Doppelt trifft es die Zentrumsgemeinden entlang der sogenannten Kanalroute, einer eher benachteiligten Wohngegend mit vielen Einwandererfamilien. In diese Richtung starten besonders schwere Passagier- und nachts selbst die Cargomaschinen im Tiefflug. Ernste Sicherheitsbedenken gibt es im Brüsseler Europaviertel, direkt unter der neuen Startroute. Da hat nicht nur die EU-Kommission ihren Sitz. Da halten auch regelmässig die Staats- und Regierungschefs der EU ihre Gipfeltreffen ab, ein hochkarätiges Ziel für potentielle Terroristen.

Anzeige

Wochenend-Knaller!

Lammhüftli

2 Stück, Australien,
im Kühlregal,
ca. 400 g,
per 100 g



40%
sparen

2.67
statt 4.46

Capri-Sonne

• Multivitamin
• Safari Fruits
• Apfel-Kirsche + Zitrone
10 x 20 cl



über
40%
sparen

2.80
statt 4.70/5.25

Parisiene

• Jaune
• Orange
• Rouge Super
Box, 10 x 20 Zigaretten



8.-
sparen

72.-
statt 80.-*

Auch als
Einzelpackung
erhältlich



7.20
statt 8.-*

*Konkurrenzvergleich

Aktionen gültig am Freitag, 23. und Samstag, 24. Mai 2014 / solange Vorrat /
Druck- und Satzfehler vorbehalten / jetzt abonnieren: www.denner.ch/newsletter

Einer für alle

DENNER

Schweiz

Steuerpolitik

Wie Spitzenverdiener von der Steuerflucht profitieren

Je höher das Einkommen, desto eher zieht jemand in eine steuergünstige Gemeinde. Dies führt zu einem teils degressiven Verlauf der Steuerbelastung.

Von Iwan Städler

Die Grafik ist politisch brisant. Sie stammt aus einer noch unveröffentlichten Nationalfondsstudie und zeigt die durchschnittliche prozentuale Steuerbelastung der verschiedenen Einkommen in der Schweiz. Das Brisante dabei: Ab einer Million Franken sinkt die Kurve. Das ist ungewohnt. Gehen wir doch davon aus, dass die Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen steigt. Deshalb spricht man ja von Steuerprogression. Hier zeigt sich jedoch ab einem jährlichen Einkommen von einer Million Franken ein degressiver Verlauf. Will heissen: Die prozentuale Belastung sinkt mit steigendem Einkommen.

Kann das wirklich sein? Haben die Bundesrichter degressive Steuertarife nicht verboten? Doch, haben sie. Aber die Studie der Universität Basel belegt, dass es gesamtschweizerisch dennoch zu einem teils degressiven Verlauf kommt. Grund dafür ist das föderalistische Schweizer Steuersystem. Kurt Schmidheiny und Marcus Roller haben es gründlich erforscht. Dabei begnügten sie sich nicht mit einer Analyse der einzelnen kantonalen Steuertarife. Vielmehr untersuchten sie auch deren Zusammenspiel und wie sich dieses in der Realität auswirkt.

Um das Ganze zu verstehen, muss man wissen, wie das Schweizer Steuersystem ausgestaltet ist. Hierzulande kann jeder Kanton selbst entscheiden, wie viel Geld er ausgeben will und wie viel Steuern er dafür erheben möchte. Dasselbe gilt für die Gemeinden. Dies führt einerseits zu einer höheren Ausgabendisziplin als in anderen Ländern. Andererseits führt es auch zu beträchtlichen Unterschieden bei der Steuerbelastung. So zahlt ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem Einkommen von 100 000 Franken im neuenburgischen Cressier mehr als das Sechsfache der Steuern, die er im zugerischen Baar abliefern müsste.

Solche Differenzen bewegen den einen oder anderen zum Umziehen. Doch das Wechseln der Gemeinde lohnt sich nicht für alle im selben Ausmass. Grossverdiener sparen auf diese Weise deutlich mehr Steuern und sind daher eher versucht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei Kleinverdienern hingegen ist der finanzielle Anreiz eines Umzugs geringer. Bei ihnen fallen eher die hohen Mieten ins Gewicht, die in steuergünstigen Gemeinden üblicherweise verlangt werden.

Phänomen vor allem bei Ledigen

Es sind also vor allem Gutverdiener, welche die Steuerflucht ergreifen. Mit dem Resultat, dass die Einkommensklassen ungleich auf die Kantone und Gemeinden verteilt sind. In steuergünstigen Gemeinden ist der Anteil an Spitzenverdienern viel höher als in Steuerhöhlen. Oder anders ausgedrückt: Unter den Spitzenverdienern wohnt ein grösserer Teil in den Kantonen Schwyz und Zug als unter den Kleinverdienern. Dies spielt bei der Berechnung der durchschnittlichen Steuerbelastung pro Einkommensklasse eine wichtige Rolle.

So fallen nämlich bei den Vielverdienern die tiefen Tarife der steuergünstigen Gemeinden stärker ins Gewicht als bei den Kleinverdienern. Bei Letzteren prägen dagegen vor allem Gemeinden mit höheren Steuertarifen das Resultat. Dieser Effekt ist zum Teil derart stark, dass er die Progression der kantonalen Steuertarife mehr als wettmacht. Dadurch sinkt die durchschnittliche prozentuale Steuerbelastung mit steigendem Einkommen. Die Progression wird zur Degression.



Der Steuersatz ist tief, die Mieten sind hoch: Einfamilienhäuser in der Zuger Gemeinde Hünenberg. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Das Bundesgericht befand, degressive Steuertarife seien nicht gerecht.

Dieses Phänomen ist nicht bei allen Steuerpflichtigen gleich ausgeprägt, wie die Basler Analyse der Steuerdaten von 2009 zeigt. Ein degressiver Verlauf lässt sich vor allem bei den Unverheirateten ab einer Million Franken beobachten. Bei Familien ist der Verlauf wegen der statistischen Unschärfe weniger klar. Aufgrund der Kinder sind sie wohl weniger mobil.

Ohrfeige für den Bundesrat

Die Erkenntnisse der Basler Forscher dürften noch zu reden geben. Wie damals vor acht Jahren, als sich die Schweiz über einen degressiven Steuertarif in Obwalden ereiferte. Dieser sah ab einem Einkommen von 300 000 Franken eine tiefere prozentuale Belastung vor. Vier

Personen - darunter der vorübergehend nach Obwalden umgezogene Ex-PDA-Nationalrat Josef Zisyadis - reichten beim Bundesgericht eine Beschwerde ein. Und erhielten recht.

Zwar hielt das Bundesgericht Zisyadis nicht für beschwerdelegitimiert, wohl aber die drei anderen Personen. Und es befand mit sechs zu einer Stimme: Degressive Steuertarife sind nicht zulässig. Die Verfassung schreibe eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor, argumentierten die Richter. Dies bedeute, dass Menschen mit höheren Einkommen und Vermögen sowohl absolut als auch prozentual mehr Steuern zahlen müssten. Degressive Steuern hingegen würden «gegen die Steuergerechtigkeit» verstossen.

Das Gerichtsurteil war auch eine schallende Ohrfeige für den damaligen Bundesrat. Hatte doch der seinerzeitige Finanzminister Hans-Rudolf Merz vor dem Urteilsspruch verlauten lassen: «Ich halte das neue Steuersystem des Kantons Obwalden für verfassungskompatibel und unterstütze es.» Und Justizminister Christoph Blocher meinte: «Mit

der Steuerstrategie hat der Kanton ein mutiges Zeichen gesetzt. (...) Lassen Sie sich durch das Lamento der Verliererkantone nicht beirren.»

Nach dem höchstrichterlichen Urteil mussten die Obwaldner ihren Steuertarif doch noch ändern. Sie haben inzwischen eine sogenannte Flatrate-Tax eingeführt, die für alle Einkommen einen einheitlichen Steuersatz vorsieht. Dasselbe gilt für den Kanton Schaffhausen: Er hat seinen degressiven Steuertarif ebenfalls durch eine Flatrate-Tax ersetzt.

Auch im Raum Zürich degressiv

Das heisst nun aber nicht, dass auch das Schweizer Steuersystem als Ganzes illegal ist und geändert werden muss. Das Bundesgericht beurteilt nur einzelne Steuertarife, nicht die Gesamtwirkung des Steuersystems. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der von der Uni Basel gezeigte degressive Effekt selbst bei isolierter Betrachtung einzelner Regionen festzustellen ist.

Konkret haben die Forscher ihre Analyse auch für die Agglomeration Zürich durchgeführt. Dazu gehören laut der offiziellen Definition des Bundesamtes für Statistik nicht nur 104 Zürcher Gemeinden, sondern auch 25 aus dem Aargau sowie die Schwyzer Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau. Berechnet man die durchschnittliche Steuerbelastung pro Einkommensklasse nur für diese Agglomerationsgemeinden und lässt die übrige Schweiz weg, ändert sich das Resultat bei den Unverheirateten nur unwesentlich. Bei den Familien sinkt die prozentuale Belastung erst ab einem Einkommen von etwa fünf Millionen, dann aber massiv.

Die «effektive Progression», wie sie Schmidheiny und Roller nennen, verläuft also keineswegs immer progressiv - auch wenn die einzelnen Steuertarife einen anderen Eindruck erwecken. *Kommentar Seite 2*

Grafiken Steuerbelastung in der Schweiz und im Kanton Zürich
steuerbelastung.tagesanzeiger.ch

«Rechtsextreme Szene wird dieses Urteil feiern»

Der Hitlergruss ist in der Schweiz unter Umständen erlaubt. Extremismus-Experte Martin Ziegenhagen spricht von einem «fatalen Signal».

Mit Martin Ziegenhagen sprach Raphaela Birrer

Laut Bundesgericht ist der Hitlergruss nicht in jedem Fall strafbar. Was halten Sie davon?

In Deutschland hätte dieses Urteil einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Vor dem Hintergrund unserer Geschichte wäre ein vergleichbares Verdikt undenkbar. Und das ist auch gut so.

Sollte der Hitlergruss überall und unter allen Umständen strafbar sein?

Wenn die Moral über diese juristische Frage gelegt wird: ja. Die Jurisprudenz ist eine präzise Wissenschaft und hat gute Gründe, dies anders zu beurteilen. Doch angesichts der historischen Verantwortung wäre es sinnvoll, über ein Verbot des Hitlergrusses und anderer rechtsextremer Gesten nachzudenken.

In der Schweiz sind «rassistisches Symbol» und «öffentliche Verbreitung» nicht genau definiert. Wie ist das in Deutschland?

Hier gibt es keinen rechtlichen Spielraum: Wenn der Gruss öffentlich sichtbar ausgeführt wird, ist das ein Straftatbestand. Eine engere Definition solcher Gesten und Symbole wäre in der Schweiz durchaus möglich - schliesslich sind das Hakenkreuz oder der Hitlergruss eindeutig mit der Nazi-Ideologie verknüpft. Und diese ist rassistisch. Das hat ja das Urner Obergericht ebenso beurteilt.

Welches Signal sendet nun das Urteil des Bundesgerichts?

Damit wird eine Tat verharmlost, die es gesellschaftlich zu verurteilen gilt. Dies umso mehr, als der Hitlergruss auf der symbolträchtigen Rütliwiese - dem Gründungsaltar einer der anerkanntesten Demokratien der Welt - öffentlich gezeigt wurde. Die rechtsextreme Szene wird daher dieses Urteil international als Sieg feiern. Das Signal der Justiz wird für die Bewegung identitätsstiftend wirken, diesen Aspekt haben die Richter vernachlässigt. Das ist fatal.

Sind Strafanzeigen der richtige Weg, um Rechtsextremismus wirksam zu bekämpfen?

Ebenso, wie sich Mörder nicht von der Todesstrafe abschrecken lassen, fürchten sich Rechtsextreme nicht vor einer Verurteilung. Wichtig ist daher eine Kombination aus Bestrafung und Prävention. Die Justiz sollte dort eingreifen, wo die Prävention zu spät kommt.

Wo sehen Sie die Grenzen der freien Meinungsäusserung? Wann ist eine Aussage rassistisch?

Mit dieser schwierigen Frage sind wir in der Beratung täglich konfrontiert - es gibt keine pauschale Antwort. Die meisten Menschen haben ein instinktives Gefühl dafür, wann eine rassistische Grenze überschritten wird. In der deutschen Gesellschaft ist das tief verwurzelt.

Das hat auch mit der Geschichte zu tun. Erklärt dies die liberale Rechtsprechung in der Schweiz?

Das ist ein zentraler Unterschied: Die jüngeren Generationen können zwar nicht mehr mit der Schuld des Holocaust belastet werden, aber die Gesellschaft trägt eine ewige Verantwortung gegenüber den Opfern, dass sich eine solche Tragödie nie wieder ereignet. Zudem muss deren Andenken gewahrt bleiben. Daher gibt es rechtlich absolut keinen Spielraum für deren Verhöhnung. *Im Zweifel gegen die Nazis, Seite 9*



Martin Ziegenhagen
Der Diplompädagoge ist Projektleiter der Onlineberatung gegen Rassismus des deutschen Vereins gegen Vergessen.